

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 116/2004  
-öffentliche Sitzung-

### Beschlussvorlage

**TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Integrationsbeirat

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

04.11.2004

14.12.2004

**Beschlussvorschlag:**

**MK Alevitisches Kulturzentrum**

Zuschuss zu:

1	Theatergruppe	<b>130,00 EUR</b>
2	Sazkurs	<b>230,00 EUR</b>
3	Folklorekurs	<b>180,00 EUR</b>
4	Semah	<b>145,00 EUR</b>
5	Nachhilfe	<b>210,00 EUR</b>
6	Seminar „Deutsche Staatsangehörigkeit“ am 20.03.2004	<b>80,00 EUR</b>
7	Seminar „Veranstaltung und Organisation“ am 25.01.2004	<b>160,00 EUR</b>
8	Seminar „Alte Generation und heutige Generation“ am 07.02.2004	<b>160,00 EUR</b>
9	Veranstaltung zum Weltfrauentag am 06.03.2004	<b>105,00 EUR</b>
10	Veranstaltung „Epos der Frau“ am 03.04.2004	<b>Ablehnung</b>

### Griechischer Tanzverein Thrakien

Zuschuss zu:

1	Tanzveranstaltung im Kulturhaus am 11.04.2004	<b>375,00 EUR</b>
---	---	-------------------

### Vereinigung der Griechen aus Epirus

Zuschuss zu:

1	Tanzlehrer/-gruppen	<b>615,00 EUR</b>
2	Tanzfest im Mai	<b>max. 330,00 EUR</b>
3	Tanzveranstaltung im Oktober 20 Jahre Vereinigung aus Epirus	<b>max. 650,00 EUR</b>

### Kud Bila Vila

Zuschuss zu:

1	Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen am 02.10.2004	<b>Ablehnung</b>
2	Trachten	<b>525,00 EUR</b>

### Griechisch-Orthodoxe-Gemeinde-Lüdenscheid

Zuschuss zu:

1	Theaterstück „Antigone“ am 28.03.2004	<b>max. 1.500,00 EUR</b>
---	---------------------------------------	--------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	5.395,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.498.7805.0

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Verabschiedung des Haushalts 2004.

## **Begründung:**

Dem Sozialamt liegen insgesamt 17 einzelne Anträge von 5 verschiedenen Vereinen vor. Die hohe Zahl der Anträge ergibt sich aus einer neuen Bearbeitungsform, die jede einzelne Position als eigenständigen Antrag behandelt.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** einschließlich Ausstattungen für Folkloregruppen wurden Zuschussanträge für mehrere unterschiedliche **Veranstaltungen** gestellt.

Alle Anträge sind während der Bearbeitung beziffert worden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 24.500 EUR.

Es stehen 6.175,00 EUR aus der HHST. 1.498.7805.0 (Kulturarbeit von und mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Neben den schriftlichen Anträgen haben fast alle Vereine in persönlichen Gesprächen ihre Planungen und Vorhaben dem Sozialamt ausführlich erläutert. Die Inhalte der Gespräche finden sich in den Begründungen für die Zuschussgewährung wieder.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 80% bezuschusst.  
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 60% der anrechenbaren Kosten bezuschusst.  
Ausstattung der Folkloregruppen o. ä. sind teilweise mit Festbeträgen bedacht worden,  
die sich am Bedarf und an früheren Anträgen orientieren.**

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

**Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.**

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.

### **MK Alevitisches Kulturzentrum**

Das MK Alevitisches Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein nutzt die Räume in der Knapper Str. regelmäßig u.a. auch für verschiedene Informationsveranstaltungen.

Der Kontakt zum Verein ist ausgesprochen gut.

Der Verein hat mittlerweile ein eigenes Vereinszentrum gekauft.

Das große Engagement der Vereinsmitglieder und die Niederlassung im eigenen Domizil zeigen die Entschlossenheit, dauerhaft am Leben dieser Stadt teilhaben zu wollen.

Der Verein arbeitet kontinuierlich im "Arbeitskreis Ausländischer Vereine" (AK) mit.

Die in den letzten Jahren bewilligten Zuschüsse sind zuverlässig und korrekt abgerechnet worden.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	mtl.100,00 EUR
2	Lfd. Vereinsarbeit	Sazkurs	mtl.300,00 EUR
3	Lfd. Vereinsarbeit	Folklorekurs	mtl.150,00 EUR
4	Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	mtl.150,00 EUR
5	Lfd. Vereinsarbeit	Nachhilfe	mtl.190,00 EUR
6	Veranstaltung	20.03. Seminar : „Deutsche Staatsangehörigkeit“	400,00 EUR
7	Veranstaltung	21.03. Seminar, Titel: „Veranstaltung und Organisation“	500,00 EUR
8	Veranstaltung	07.02. Seminar; Titel: „Alte Generation und heutige Generation“	580,00 EUR
9	Veranstaltung	06.03. „Weltfrauentag“	330,00 EUR
10	Veranstaltung	03.04. „Epos der Frau“	1.209,00 EUR

### **Zu 1 (Theatergruppe)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 10 Personen an der Gruppe teil, davon 3 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Wie im Vorwort beschrieben sind die anzuerkennenden Kosten auf eine Höhe von 80,00 EUR mtl. zu begrenzen.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 10 Tn X 3 Tn (Lüd) = 216,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 216,00 EUR = 130,00 EUR**

### **Zu 2 (Sazkurs)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 17 Personen an dem Kurs teil, davon 9 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Der Leiter des Sazkurses erhält lt. Unterlagen mtl. 300,00 EUR. Auch hier sind die Kosten des Kursleiters auf 80,00 EUR zu begrenzen.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 17 Tn X 9 Tn (Lüd) = 381,18 EUR.

**Bezuschussung: ca. 60% von 381,18 EUR = 230,00 EUR**

### **Zu 3 (Folklorekurs)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 22 Personen an dem Kurs teil, davon 9 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 150,00 € monatlich. Auch diese werden aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 22 Tn X 9 Tn (Lüd) = 294,55 EUR.

**Bezuschussung: ca 60 % von 294,55 EUR = 180,00 EUR**

**Zu 4 (Semah)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 21 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt. Die Kosten des Kursleiters werden auf 80,00 EUR begrenzt.

Zusätzlich zu den Kosten des Kursleiters werden Mietkosten in Höhe von 125,00 EUR für die Nutzung der Räume des Seniorenkreises geltend gemacht. Diese Kosten fielen an, da aufgrund von Terminverschiebungen, die durch den Verein vorgenommen wurden, die üblichen Räume nicht genutzt werden konnten.

Im Rahmen der Vereinsarbeit werden Mietkosten nicht übernommen, eine Zuschussgewährung zu den Mietkosten scheidet daher aus.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 21 Tn X 7 Tn (Lüd) = 240,00EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 240,00 EUR = 145,00 EUR**

**Zu 5 (Nachhilfe)**

Erstmalig bietet ein Verein kontinuierlich organisierten Nachhilfeunterricht (Hausaufgabenbetreuung) für seine Mitglieder an.

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Hausaufgabenbetreuung vor. Lt. Teilnehmerliste besuchen 9 Kinder die Hausaufgabenbetreuung, davon 7 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Der Verein hat für 2 Personen, die Nachhilfe geben, Kosten in Höhe von 300,00 EUR monatlich und Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 110,00 EUR monatlich. Die Kosten erscheinen jedoch für einen Kurs, der nur einmal wöchentlich statt findet, zu hoch.

Da 2 Personen die Nachhilfe leisten und für eine qualifizierte Betreuung notwendig sind, werden die Kurskosten mit  $2 \times 80,00 \text{ EUR} = 160,00 \text{ EUR}$  angesetzt. Davon sind die Elternbeiträge in Höhe von 110,00 EUR abzuziehen.

**Berechnung:**

50 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 7 Tn (Lüd) = 350,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 350,00 EUR = 210,00 EUR**

#### **Zu 6 (Seminar „Deutsche Staatsangehörigkeit“)**

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden.  
Die eingereichten Unterlagen wurden vom Sozialamt geprüft.  
Es entstanden belegte Kosten in Höhe von 400,00 EUR (Honorar und Fahrtkosten) für einen Referenten, einen Rechtsanwalt aus Köln.

Ein Seminar zu diesem Themenbereich hat auch im Jahr 2002 stattgefunden. Derselbe Referent hat damals insgesamt 300,00 EUR Honorar und Fahrtkosten erhalten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde auf die verhältnismäßig hohen Referentenkosten hingewiesen. Als bezuschussungsfähig sollten daher nur Kosten in Höhe von 100,00 EUR anerkannt werden.

**Bezuschussung: ca 80% von 100,00 EUR = 80,00 EUR**

#### **Zu 7 (Seminar : Veranstaltung und Organisation)**

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt.  
Es entstanden Kosten in Höhe von 500,00 EUR.

Es ist grundsätzlich richtig und wichtig für die Vereinsführung, sich in den Punkten Organisation und Veranstaltungsplanung zu qualifizieren.

Aber auch hier wurden sehr teure Referenten eingeladen. Auch hier sollten die Kosten auf 100,00 EUR je Referent begrenzt werden.

**Bezuschussung: ca 80% von 200,00 EUR = 160,00 EUR**

#### **Zu 8 (Seminar „Alte Generation und heutige Generation“)**

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden.  
Die eingereichten Unterlagen wurden vom Sozialamt geprüft.  
Es entstanden Kosten in Höhe von 580,00 EUR (Honorar und Fahrtkosten) für zwei Referenten und einen Studenten.

Die Kosten wurden belegt, die Kosten für den Studenten in Höhe von 80,- € wurden zwar belegt, sind aber nicht nachvollziehbar, so dass diese Kosten nicht berücksichtigt werden können.

Auch hier sind die Referentenkosten auf 100,00 EUR zu begrenzen.

**Bezuschussung: ca 80% von 200,00 EUR = 160,00 EUR**

#### **Zu 9 (Weltfrauentag)**

Diese Art der Veranstaltung sollte grundsätzlich bezuschusst werden. Das gemeinsame Feiern von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur trägt erfahrungsgemäß immer zum besseren Verständnis der Menschen untereinander bei.

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt. Es entstanden belegte Kosten in Höhe von 900,00 EUR. Darin enthalten sind Kosten für Sänger, die dem Verein direkt angehören. Diese Kosten sollten durch Vereinsengagement gespart werden und sind nicht anzuerkennen. Von einem weiteren Sänger wird die Adresse bewusst nicht angegeben. Auch diese Kosten sind nicht anzuerkennen

Es wurden Einnahmen (Eintritt und Verkauf von Kaffee und Kuchen) in Höhe von 660,00 EUR erzielt.

<b>Berechnung:</b>	
Kosten insgesamt:	990,00 EUR
abzüglich Sänger:	200,00 EUR
<b>anzuerkennenden Kosten:</b>	<b>790,00 EUR</b>
Einnahmen:	660,00 EUR
<b>Unterdeckung:</b>	<b>130,00 EUR</b>

**Bezuschussung: ca 80% von 130,00 EUR = 105,00 EUR**

#### **zu 10 (Epos der Frau)**

Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um eine bundesweite Veranstaltung der Aleviten in der „Arena Oberhausen“.

Die Gesamtveranstaltung wurde von der „Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. organisiert und durchgeführt.

Das MK Alevitische Kulturzentrum beteiligte sich an der Veranstaltung durch Teilnahme an den Tanzdarbietungen.

Hier wurden folgende Kosten geltend gemacht:

	beantragt	belegt durch Quittungen
Reisekosten für Proben in Duisburg mit Privat PKW	480,00 EUR	480,00 EUR
Getränkskosten während der Fahrt	29,00 EUR	29,00 EUR
Busfahrt Lüd. > Oberhausen und zurück	700,00 EUR	700,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.209,00 EUR</b>	<b>1.209,00 EUR</b>

Das Engagement des Vereins an den Aktivitäten der Dachorganisation der Alevitischen Vereine ist zu begrüßen. Aus der Verbindung hat der Verein bereits in der Vergangenheit einige Vorteile für sein Vereinsleben ziehen können.

Dennoch ist die Form und Art der Veranstaltung weniger geeignet das Zusammenleben der Kulturen in Lüdenscheid zu fördern. Hier wäre es sinnvoller, kleinere Veranstaltungen mit lokalem Bezug durchzuführen.

**Die Zuschussung der Veranstaltung ist abzulehnen.**

**Griechischer Tanzverein Thrakien**

Der griechische Tanzverein Thrakien ist ein seit vielen Jahren bestehender Verein, der mit seiner Folkloregruppe zum festen Bestandteil des Stadtfestes gehört. Regelmäßig organisiert der Verein eine größere Veranstaltung im Kulturhaus.

Der Verein arbeitet seit vielen Jahren aktiv im AK mit.

Folgender Antrag liegt dem Sozialamt vor:

1.	Veranstaltung	11.04. Tanzveranstaltung im Kulturhaus	900,00 EUR
----	---------------	--	------------

Die Veranstaltung ist abgerechnet worden. Die in der Kalkulation angegebenen Kosten sind nicht alle im angenommenen Umfang belegt worden. Alle notwendigen Belege sind dem Sozialamt vorgelegt worden.

**Abrechnung der Veranstaltung:**

<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	
Speisen u. Getränke Security u. Band	142,00 EUR	Eintritt	1.250,00 EUR
Security	386,86 EUR	Einnahmen Tombola	500,00 EUR
Ausgaben Tombola	79,14 EUR 26,83 EUR 23,97 EUR 203,97 EUR 78,99 EUR		
	<b><u>Summe 412,90 EUR</u></b>		
Band	1.000,00 EUR		
Fotokopien / Werbung	3,00 EUR		
Saalmiete	276,00 EUR		
<b>Summe</b>	<b>2220,76 EUR</b>		<b>1750,00 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>470,76 EUR</b>		

**Bezuschussung: ca 80% der Unterdeckung von 470,76 EUR = 375,00 EUR**

**Vereinigung der Griechen aus Epirus**

Der Verein der Griechen aus Epirus ist seit mehreren Jahren wieder sehr aktiv im AK.

Die Arbeit des neugewählten Vorstandes, bestehend aus recht jungen Leuten, trägt nun die erhofften Früchte.

Verschiedene öffentliche Auftritte zeigen auch direkte positive Resultate in der Mitgliederentwicklung. Die Mitgliederzahl der 3 Tanzgruppen unterschiedlichen Alters ist weiterhin stetig ansteigend.

Die in den letzten Jahren erhaltene Zuschüsse wurden korrekt abgerechnet.



Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Lfd. Vereinsarbeit	Tanzlehrer	120,00 EUR mtl.
2.	Veranstaltung	Tanzfest im Mai	410,00 EUR
3	Veranstaltung	20 Jahr Feier Oktober	2.320,00 EUR

### Zu 1 (Tanzgruppen)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zu den Tanzgruppen vor. Es nehmen lt. Teilnehmerlisten 56 Personen an den Kursen teil, davon 53 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden 9 Monate zugrunde gelegt.

Da es sich hier um 3 Kurse handelt, ist das Honorar vollständig anzurechnen.

#### Berechnung:

120 EUR X 9 Monate : 56 Tn X 53 Tn (Lüd) = 1.022,14 EUR.

**Bezuschussung: ca 60% von 1.022,14 EUR = 615,00 EUR**

### Zu 2 (Tanzfest im Mai)

Die Veranstaltung ist schlüssig kalkuliert worden. Einnahmen (1.350,00 EUR) und Ausgaben (1.760,00 EUR) liegen bei einer für ca. 150 Personen kalkulierten Veranstaltung in einer vertretbaren und realistischen Größenordnung. Positiv ist zu vermerken, dass dem Verein keine festen Mietkosten in Rechnung gestellt werden. Allerdings fehlen so auch mögliche Gewinne aus Getränke- und Speiseverkauf. Als Ausgleich sind Einnahmen aus der Tombola als Gewinn in die Kalkulation eingeflossen.

Die Veranstaltung ist bisher noch nicht abgerechnet worden.

Eine Zuschussung sollte über eine Ausfallbürgschaft erfolgen.

**Bezuschussung nach Abrechnung der Veranstaltung: ca. 80 % der Unterdeckung, max. 330,00 EUR**

### Zu 3 (Tanzveranstaltung im Oktober – 20 Jahre Vereinigung aus Epirus)

Die Veranstaltung ist schlüssig kalkuliert worden. Einnahmen (ca.4.200 EUR) und Ausgaben (5.020 EUR) liegen in einer für ca. 300 Personen kalkulierten Veranstaltung vertretbaren und realistischen Größenordnung. Die Miete erscheint zwar recht hoch, was aber darauf zurückzuführen ist, dass der Verein selbst den Getränkeausschank übernehmen darf, wodurch sich zusätzliche Einnahmen erzielen lassen. Möglicherweise wird auch noch ein höherer Eintritt erzielt, da nachträglich entschieden wurden, auch für Kinder Eintritt (ermäßigt) zu verlangen.

Ausgaben		Einnahmen	
Kapelle	2.500,00 EUR	Eintritt	1.500,00 EUR
Tombola	600,00 EUR	Tombola	1.200,00 EUR
Speisen u, Getränke der Tanzgruppen	320,00 EUR	Getränkeverkauf	1.500,00 EUR
Saalmiete	1.600,00 EUR		
<b>Summe</b>	<b>5.020,00 EUR</b>		<b>4.200,00 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>820,00 EUR</b>		

Die Veranstaltung sollte mit eine Ausfallbürgschaft bezuschusst werden.

**Bezuschussung nach Abrechnung der Veranstaltung: ca 80% der Unterdeckung, max. 650,00 EUR**

**KUD BILA VILA**

KUD BILA VILA ist ein sehr aktiver kroatischer Kultur- und Folkloreverein. KUD BILA VILA nimmt regelmäßig an Treffen des AKs teil und ist fester Bestandteil der Bühnen in Lüdenscheid. Der Verein hat seine Zusammenarbeit mit auswärtigen Folkloregruppen intensiviert und ist auch auf vielen großen Treffen von Folklorevereinen in NRW anwesend. Regelmäßig veranstaltet der Verein in Zusammenarbeit mit der Kroatischen Katholischen Gemeinde das recht gut besuchte Sommer- und Gemeindefest an der Sauerfelder Str.

Die in den letzten Jahren erhaltenen Zuschüsse wurden korrekt abgerechnet.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1.	Veranstaltung am 02. 10. 2004	Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen	2.000,00 EUR
2.	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	1.000,00 EUR

**Zu 1 (Veranstaltung)**

Es liegt eine ausführliche Kalkulation der Veranstaltung vor, die durch Rückfragen und weitere Recherchen wie folgt konkretisiert wurde:

	<b>Antrag</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Vereinshalle Brügge	490,00 EUR inkl. Reinigung	
Gage	ca. 5.000,00 EUR inkl. aller Kosten	
Organisation	500,00 EUR	
Einnahmen d. Eintritt		300 x 5,- € = 1.500,00 EUR
Einnahmen d. Getränkeverkauf		1.000,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>5.990,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>2.490,00 EUR</b>	

Die Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen hat den Höhepunkt des diesjährigen Vereinslebens dargestellt. Trotz mehrfacher Anfragen wurden seitens des Vereins kein Beleg zu Name und Kosten des Sängers eingereicht. Diese Kosten in Höhe von 5.000,00 EUR können daher nicht anerkannt werden. Unter Herausrechnung dieses Betrages ist ein Zuschussbedarf nicht erkennbar.

**Die Bezuschussung der Veranstaltung ist abzulehnen.**

## Zu 2 (Trachten)

KUD BILA VILA hat in den letzten Jahren regelmäßig Zuschüsse für die Tanzgruppe erhalten und ordnungsgemäß abgerechnet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 840,00 EUR je Frauentracht und ca. 210,00 EUR für eine Männertracht.

Die Vereinsarbeit sollte weiterhin durch die Beschaffung und Unterhaltung von Trachten unterstützt werden.

### Berechnung:

Ca. 50 % der Kosten je einer Männer- und einer Frauentracht in Höhe von 210,00 EUR + 840,00 EUR = 1.050,00 EUR; also ca. 525,00 EUR

### Bezuschussung: 525,00 EUR

## Griechisch-Orthodoxe-Gemeinde-Lüdenscheid

Die Griechisch-Orthodoxe-Gemeinde-Lüdenscheid ist bisher nicht als Antragsteller bei den ausländischen Vereinen in Erscheinung getreten. Als Glaubensgemeinschaft hat sie in der Regel auch keinen Kontakt über das Sozialamt zum AK ausländischer Vereine.

Viele Aktivitäten griechischer Vereine sind in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Griechisch-Orthodoxe-Gemeinde durchgeführt worden. Da viele griechische Staatsangehörige einen engen Bezug zu ihrem Glauben haben, stellt die Griechisch-Orthodoxe-Gemeinde neben der Griechischen Gemeinde in der Nordstr. einen weiteren wichtigen Bezugspunkt der hier lebenden Griechen dar.

Die Griechisch-Orthodoxe-Gemeinde hat am 28.03.2004 im Kulturhaus die Veranstaltung „Antigone“ durchgeführt.

Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt direkt mit der durchführenden Theatergruppe aus Wuppertal.

Viele Informationen wurden direkt vom „Griechischen Theater Wuppertal“ eingeholt und durch Nachfragen dort geklärt.

Die vorliegende Abrechnung sieht wie folgt aus:

<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	
Gage	1.500,00 EUR	Eintritt	2.800,20 EUR
Honorar / Probe	600,00 EUR		
Leiterin	300,00 EUR		
Transport	250,00 EUR		
Fahrtkosten	500,00 EUR		
Werbung	800,00 EUR		
Organisation	800,00 EUR		
Miete Kulturhaus	562,93 EUR		
<b>Summe</b>	<b>5.312,93 EUR</b>		<b>2.800,20 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>2.512,73 EUR</b>		

Berechnung :

Die Fahrtkosten für die Theatergruppe von Wuppertal nach Lüdenscheid erscheinen recht hoch.

Selbst bei der Anmietung eines Busses ist davon auszugehen, dass dieser für eine geringere Gebühr zu mieten gewesen wäre. Ebenso erscheinen die Kosten für die Organisation der Veranstaltung (beinhalten Büropersonal, Sachkosten, Porto, Telefon, Fax usw.) zu hoch, so dass hier nur 50 % der Kosten, also 250,00 EUR Fahrtkosten und 400,00 EUR Organisationskosten anerkannt werden können.

Die übrigen Kosten sind nachvollziehbar.

Somit ergibt sich folgende Berechnung: 5312,93 EUR – 650,00 EUR (Kürzung Fahrt- und Organisationskosten) – 2.800,20 EUR = 1.862,73 EUR bezuschussungsfähige Unterdeckung.

**Bezuschussung der Veranstaltung: ca 80% der Unterdeckung = max. 1.500,00 EUR**

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter